

jahresbericht 2010



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT



Impressum	2
Vorwort	3
Projekte	4-8
Gewinn- und Verlustrechnung	9
Bilanz	10
Anhang	11-14
Rechtliche Grundlagen	15-17
Bestätigungsvermerk	18
DZI-Beurteilung	19
Dank	19



Einweihungsfeier der neuen Sekundarschule in Phnom Penh.



Workshop im SOS-Sozialzentrum in Sarajevo.



Spiel und Spaß im SOS-Kindergarten in Tbilisi/Georgien.

Impressum:

SOS-Kinderdörfer weltweit
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.
Ridlerstraße 55
80339 München
Tel.: 089/17 914-140
Fax: 089/17 914-215
info@sos-kinderdoerfer.de
www.sos-kinderdoerfer.de

Spenderkonto:

Konto 1 111 111 (Siebenmal die Eins)
BLZ 700 700 10
Deutsche Bank München

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Wilfried Vyslozil
Ulla Sensburg

Bildnachweis:

D. Anker, H. Atkins, K. Ilievska, O. Neumann,
G. Willeit, L. Yassin, SOS-Archiv

Gestaltung:

ANZINGER | WÜSCHNER | RASP, München

Druck:

EGGER Satz und Druck, Landsberg am Lech

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

MITTENDRIN

In den ersten Tagen des vergangenen Jahres erschütterten uns alle die schrecklichen Nachrichten aus Haiti. Nach dem katastrophalen Erdbeben am 12. Januar war für die Menschen dort nichts mehr wie zuvor. Damals musste schnell gehandelt werden, um noch Schlimmeres zu verhindern. Zum Glück blieb unser unweit der Hauptstadt Port-au-Prince gelegenes SOS-Kinderdorf Santo nahezu unbeschädigt, sodass die ersten Hilfsaktionen von dort ausgehen konnten. Wir danken unseren Mitarbeitern vor Ort herzlichst dafür, was sie in den ersten Stunden und Tagen nach dem Beben geleistet haben, obwohl sie mit ihren Familien direkt von der Katastrophe betroffen waren, haben sie sich mit aller Kraft für andere eingesetzt. Ebenso danken wir den SOS-Mitarbeitern aus der benachbarten Dominikanischen Republik und aus Costa Rica, die schnell zur Stelle waren, um zu helfen.

In Ausnahmesituationen wie in Haiti kommen die Stärken der SOS-Arbeit klar zum Vorschein. Als Hilfsorganisation sind wir unmittelbar vor Ort – in 132 Ländern der Erde. Wir sind mittendrin, dicht dran an den Menschen. Unsere einheimischen Mitarbeiter kennen die Gegebenheiten und Besonderheiten der jeweiligen Region. Alle SOS-Einrichtungen sind zudem in eine meist über Jahrzehnte gewachsene Nachbarschaft integriert. In Haiti sind wir seit rund 30 Jahren in die lokalen Strukturen eingebunden. Dies versetzt uns auch in die Lage, im Katastrophenfall den Boden für andere Hilfsorganisationen zu bereiten, um effektiv zusammenzuarbeiten. Diese Stärken kommen auch zum Tragen, wenn die Soforthilfemaßnahmen nach einer Katastrophe wie in Haiti abgeschlossen sind. Anders als reine Nothilfeorganisationen bleiben wir im Land und setzen unsere Arbeit mit einem auf Nachhaltigkeit ausgelegten Aufbauprogramm fort.

Wie beständig unsere Arbeit vor Ort ist, zeigt sich auch an einem Jubiläum, das wir 2011 feiern: „40 Jahre SOS-Kinderdörfer in Afrika“. Dass die Gemeinschaft der Kinderdörfer dort in den vergangenen vier Jahrzehnten wachsen konnte, wäre ohne Ihre Unterstützung nicht möglich gewesen. Heute kommt die Arbeit der verschiedenen SOS-Einrichtungen mehr als 690.000 Kindern und Jugendlichen in 46 Ländern Afrikas zugute. Die Zahl der afrikanischen SOS-Kinderdörfer ist mittlerweile auf 131 angestiegen.

Afrika ist ein Kontinent im Wandel. Einige Länder haben große Pläne zur Entwicklung und stehen vor einem Umbruch. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in Afrika vieles zum Besseren hin bewegt – und das nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Eine ehrgeizige, energiegeladene junge Generation gestaltet heute in Afrika ihren Lebensraum. Bei unserer Arbeit in den afrikanischen Ländern erleben wir diesen Ehrgeiz und diese Energie jeden Tag. Das SOS-International College Tema in Ghana ist ein schönes Beispiel dafür, wie wir diese Generation mit unseren Projekten unterstützen. Talentierte Jugendliche aus ganz Afrika können hier die internationale Hochschulreife erreichen, die ihnen den Zugang zur Universität öffnet. Einem Teil der Schüler ermöglichen wir zudem ein Studium im Ausland, das sie weiter befähigt, in ihrer Heimat die Entwicklung zu gestalten. Knapp 90 Prozent der Studenten

unseres Stipendiaten-Programms kommen derzeit vom afrikanischen Kontinent. Es sind Projekte wie diese, die uns das 40-jährige Jubiläum unseres Engagements in Afrika mit großer Freude und einem positiven Blick in die Zukunft begehen lassen!

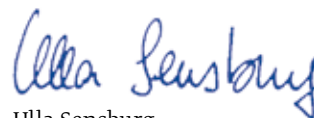
Wir möchten Sie an dieser Stelle gerne noch auf eine Veränderung hinweisen, welche die Organisation der SOS-Kinderdörfer weltweit betrifft: Der Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. tritt seit dem Jahresende 2010 mit einer neuen Satzung an, um die Steuerung und Kontrolle des Vereins noch transparenter und effizienter zu gestalten. Die Veränderungen manifestieren sich auch in der Führungsebene. Fortan fungieren wir in einer Dreierriege als hauptamtliche Vorstände. Ein siebenköpfiger ehrenamtlicher Aufsichtsrat kontrolliert das Handeln des Vorstands und steht uns beratend zur Seite. Wir freuen uns sehr, in dieser neuen Aufstellung unsere Arbeit für die SOS-Kinderdörfer noch besser machen zu können. Für Ihre Unterstützung dabei danken wir Ihnen von Herzen!



Helmut Kutin,
Vorstandsvorsitzender



Dr. Wilfried Vysložil,
Vorstand



Ulla Sensburg,
Vorstand



Der Vorstand der SOS-Kinderdörfer weltweit: (von links) Helmut Kutin, Ulla Sensburg und Dr. Wilfried Vysložil.

Die SOS-Kinderdörfer – Über 2.000 Projekte weltweit

Überall auf der Welt brauchen Kinder Hilfe. Armut, Kriege, Gewalt und Missbrauch treffen Kinder am härtesten. Die SOS-Kinderdörfer helfen, indem sie verlassenem Kindern wieder ein Zuhause geben und darüber hinaus arme Familien stärken, um ihr Auseinanderbrechen zu verhindern.

Das erste SOS-Kinderdorf wurde 1949 von Hermann Gmeiner in Imst, Österreich, für Kinder, die im Krieg ihre Eltern verloren haben, gegründet. In einer Zeit, in der verlassene Kinder hauptsächlich in Heimen groß wurden, war das Kinderdorf ein radikal neues Modell, das die Menschlichkeit und das individuelle, behütete Aufwachsen in den Vordergrund stellte. Hermann Gmeiner glaubte fest an diese Idee und ihre Verbreitung: „Das Kinderdorf muss leuchten und hinausstrahlen in die Welt.“ Tatsächlich fasste die Idee in kurzer Zeit in vielen Ländern Fuß. Bereits nach zehn Jahren gab es 20 SOS-Kinderdörfer. Heute sind es weltweit mehr als 500 SOS-Kinderdörfer.

Kinder in Not bekommen in den SOS-Kinderdörfern eine SOS-Mutter, Geschwister, ein sicheres Zuhause. Im schützenden Rahmen der dörflichen Gemeinschaft gelingt es den allermeisten Jungen und Mädchen, wieder Mut zu schöpfen und zuversichtlich in die Zukunft zu gehen. Bis zum Einstieg ins Berufsleben und bei Bedarf noch länger sorgen die SOS-Kinderdörfer für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder. Zurzeit leben über 80.000 Kinder und Jugendliche in den 518 Kinderdörfern und 392 SOS-Jugendeinrichtungen.

Dazu kommen Kindergärten, Schulen, Sozial- und Berufsbildungszentren sowie medizinische Zentren, die selbstverständlich auch den benachbarten Gemeinden offen stehen. In Krisensituationen wie Bürgerkriegen, Hunger- oder Naturkatastrophen leistet SOS Nothilfe.

Mit diesem weltweiten Engagement ist auch eine hohe Verantwortung verbunden. Jedes SOS-Kinderdorf garantiert den Jungen und Mädchen ein dauerhaftes, beständiges Zuhause, auf das sie sich verlassen können. Auch alle weiteren Projekte sind langfristig angelegt und schaffen so Vertrauen, entfalten Wirkung. **In Folge dessen fließt ein großer Teil der deutschen Spenden in bestehende Projekte ein (s. Grafik) und ist nötig, um den Unterhalt zu finanzieren. Von den insgesamt über 2.000 Projekten werden 1.110 über den Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München, finanziert.**

Die Grundsätze der Hilfe sind bis heute die gleichen geblieben. Die SOS-Kinderdörfer haben die Vision, dass jedes Kind in einer Familie aufwächst – geliebt, geachtet und behütet. Gleichwohl hat sich das Hilfswerk, auch mithilfe der pädagogischen Forschung, weiterentwickelt: Die Betreuung der Jungen und Mädchen wurde kontinuierlich verbessert, Mütter werden heute umfangreich ausgebildet und unterstützt durch Psychologen und Pädagogen.

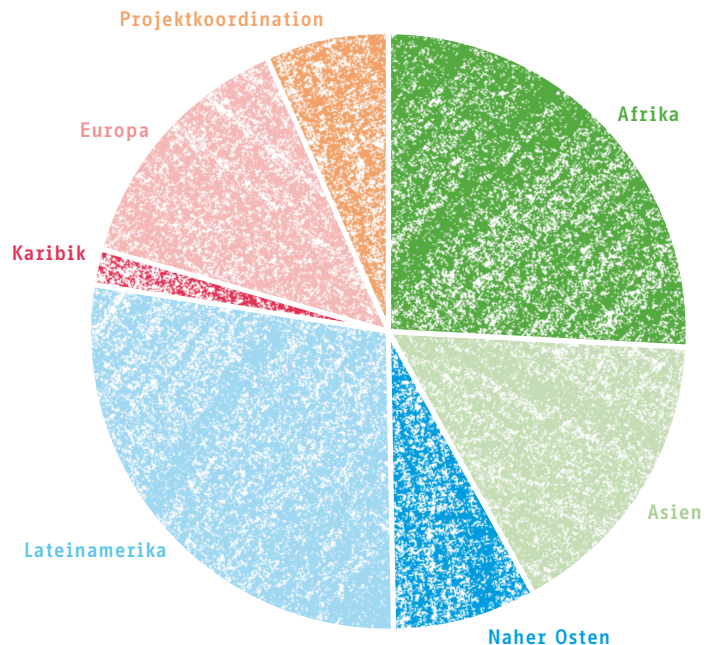
Von Beginn an haben die SOS-Kinderdörfer auch die Gemeinden in ihrem Umfeld unterstützt. Diese Unterstützung wurde inzwischen deutlich erweitert. Weltweit laufen Programme, um Familien zu stärken, zum Beispiel mit Kleinkrediten, einer Ausbildung oder Kinderbetreuung, damit Kinder erst gar nicht verlassen werden. Kinder zu schützen und notleidende Familien dazu zu befähigen, selbständig ihr Leben zu meistern – darum geht es bei der SOS-Familienhilfe. In Zukunft soll diese Hilfe der SOS-Kinderdörfer noch deutlich ausgebaut werden. Ziel ist es, bis zum Jahr 2016 weltweit eine Million Kinder zu erreichen. **Wie wir arbeiten, zeigen wir Ihnen anhand von acht Beispielen auf den folgenden Seiten.**

Laufende Unterhaltszuschüsse inklusive Patenschaften in TEUR

Kontinent	Ist 2010		Plan 2011	
Afrika	26.493	27 %	25.260	25 %
Asien	14.814	15 %	16.022	16 %
Naher Osten	6.634	7 %	5.506	6 %
Lateinamerika	29.747	30 %	27.664	28 %
Karibik	1.966	2 %	1.513	2 %
Europa	12.886	13 %	16.510	17 %
Projektkoordination	5.517	6 %	6.912	7 %
Summe	98.057		99.387	

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit auftreten.
 Basis: 1.110 Projekte, deren Finanzierung über den Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München, erfolgt.

Unterhalt inklusive Patenschaften 2010





In Phnom Penh freuen sich die Jugendlichen über eine weiterführende Schule.

EINE SOS-SEKUNDARSCHULE FÜR DIE KINDER VON PHNOM PENH

- Land/Standort: **Kambodscha/Phnom Penh**
- Einrichtung: SOS-Hermann-Gmeiner-Sekundarschule
- Schwerpunkt: Mädchen und Jungen eine Zukunftsperspektive geben
- Bauphase: Januar bis September 2010
- Kapazität: 500 Schulkinder
- Baukosten 2010: 324.115,13 EUR

In Kambodscha ist für die meisten Kinder nach der Grundschule Schluss. Die Armut ist groß, die Analphabetenrate hoch und weiterführende Schulen existieren in diesem Land nur wenige. Doch ohne Bildung gibt es keine Entwicklung. Daher haben die SOS-Kinderdörfer in Phnom Penh eine SOS-Hermann-Gmeiner-Sekundarschule gebaut. Für 500 Schulkinder, die bisher keine Chance auf den Besuch einer höheren Schule hatten, wird sich das Leben verändern. Seit dem neuen Schuljahr im September 2010 haben sie eine vielversprechende Zukunftsperspektive und die Aussicht auf ein selbstbestimmtes Leben.

In zwölf Klassenzimmern können jeweils bis zu 40 Mädchen und Jungen gleichermaßen am Unterricht teilnehmen. Um für die Zukunft und den Arbeitsmarkt gut vorbereitet zu sein, sind Fremdsprachen- und Computerkenntnisse neben den normalen Unterrichtsfächern heute unerlässlich. Ein Computerraum und Sprachlabor bieten den Kindern die Chance, sich entsprechendes Wissen anzueignen. Auch die Schulbibliothek, mit Büchern auf Englisch und Khmer, weckt die Neugierde der Schüler. Musik, Tanz und Kunsthandwerk finden für Interessierte und Talentierte in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt. In einer Halle für Sport und andere Aktivitäten können sich die jungen Menschen austoben und einen Ausgleich zu den „sitzenden“ Schulfächern finden. Die gute Ausbildung und das breite Lernspektrum der Sekundarschule sind für die Schülerinnen und Schüler die Basis für den erfolgreichen Einstieg ins spätere Berufsleben oder für ein Studium an einer Universität.

NEUE PERSPEKTIVEN FÜR BEDUINEN-KINDER IN ISRAEL

- Land/Standort: **Israel/Migdal Haemek**
- Einrichtung: SOS-Sozialzentrum
- Schwerpunkt: Nachmittagsbetreuung für Beduinen-Kinder
- In Betrieb seit: 2010
- Kapazität: 40 Kinder
- Zuschussbedarf* 2010: 10.984,96 EUR

Die Gemeinde der arabischen Beduinen ist eine der ärmsten in Israel. Ihnen fehlt es oft am Nötigsten. Die Kinder brechen die Schule häufig vorzeitig ab. Denn mit leerem Magen kann man sich nicht auf den Unterricht konzentrieren. Auch das Umfeld der Kinder bietet kaum Förderung: Die wenigsten Erwachsenen können lesen oder schreiben. So landen die Kinder und Jugendlichen schnell am Rande der Gesellschaft. Drogenmissbrauch und Kriminalität sind dann für sie oft der einzige Ausweg aus der unerträglichen Lage. Arm und ohne Perspektive zu sein, führt auch dazu, dass Extremisten der Hamas bei den Jugendlichen leichtes Spiel haben. Für diese Kinder hat SOS in Migdal Haemek nahe der Stadt Nazareth 2010 eine Kindertagesstätte eröffnet. Die Räumlichkeiten dazu wurden SOS von einer Frau zur Verfügung gestellt, die selbst den Beduinen entstammt. Hier erhalten 40 Kinder eine warmes Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe und ein Freizeitangebot. Das Ziel: Die Jungen und Mädchen sollen ihre schulischen Leistungen verbessern, Selbstvertrauen und eine Perspektive für ihr Leben entwickeln.



Kreativität statt Langeweile in der Kindertagesstätte für Beduinenkinder in Migdal Haemek in Israel.

*Der Zuschussbedarf für SOS-Kinderdorf-Einrichtungen setzt sich zusammen aus den gesamten Projektkosten abzüglich lokaler Eigenmittel, Patengeldern und Beteiligungen dritter Partner. Er beinhaltet Kosten für den laufenden Betrieb, notwendige Investitionen und Reparaturen.



Tanz gehört zum Leben in Paraguay. Im Kinderdorf Hohenau gibt es eine Volkstanzgruppe.

MUSIK UND TANZ IM DORF

- Land/Standort: Paraguay/Hohenau
- Einrichtung: SOS-Kinderdorf
- Schwerpunkt: Kindern eine Ersatzfamilie geben
- In Betrieb seit: 1973
- Kapazität: 154 Kinder
- Zuschussbedarf* 2010: 146.584,29 EUR

Armut und Perspektivlosigkeit großer Bevölkerungsteile und damit verbunden die Not vieler Kinder in Paraguay waren für die SOS-Kinderdörfer Anfang der siebziger Jahre Grund genug, das erste SOS-Kinderdorf des Landes in der Stadt Hohenau aufzubauen. Auch heute noch betrifft die Armut Schätzungen zufolge jeden zweiten Paraguayer; Hunger und Not zwingen Kinder zur Kinderarbeit. Gewalt und Drogenkonsum haben in den Jahrzehnten zugenommen. Mangelnde Zukunftsperspektiven und Hoffnungslosigkeit im täglichen Kampf ums Überleben veranlassen immer mehr Paraguayer ihre Kinder zu vernachlässigen.

Das Kinderdorf mit seinen 16 Familienhäusern, einer SOS-Jugendeinrichtung und einem Kindergarten bietet bis zu 154 Kindern ein dauerhaftes, geschütztes Zuhause. Auf einer 40 Hektar großen Landwirtschaft betreiben die SOS-Familien gemeinsam Gemüseanbau, Viehzucht und Milchwirtschaft für den Eigenbedarf. Die dorfeigene Tischlerei dient zugleich als Lehrwerkstätte für die Jugendlichen.

Folklore, Musik, Tanz und Traditionen werden in Paraguay groß geschrieben. Das spiegelt sich auch in den SOS-Kinderdörfern des Landes wieder. Im SOS-Kinderdorf Hohenau haben einige der Kinder und Jugendlichen aus eigener Initiative eine Musikkapelle und eine Volkstanzgruppe ins Leben gerufen, die mittlerweile schon gut 50 Auftritte hatte – unter anderem 2010 bei den Festivitäten zum 40-jährigen Bestehen der SOS-Kinderdörfer Paraguays. Die kleinen SOS-Künstler musizieren mit Begeisterung und nehmen an Kursen des Projektes „Sonidos de mi Tierra (Klänge meines Landes) teil, um ihre Fertigkeiten auszubauen und weitere Techniken zu erlernen.

* siehe Seite 5

FÖRDERUNG UND INTEGRATION

- Land/Standort: Georgien/Tbilisi
- Einrichtung: SOS-Kindergarten
- Schwerpunkt: Kinder aus Flüchtlingsfamilien
- In Betrieb seit: 1999
- Kapazität: 100 Kinder
- Zuschussbedarf* 2010: 66.242,58 EUR

Als Folge der Konflikte in Abchasien und Südossetien verloren mehr als 250.000 Georgier ihr Zuhause. Die Hälfte von ihnen lebt heute noch in Sammelunterkünften, unter erbärmlichen Lebensbedingungen. Am meisten leiden die Kinder darunter; sie haben nur selten Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung.

Ein Großteil der Kinder im SOS-Kindergarten Tbilisi stammt aus Flüchtlingsfamilien. 100 Mädchen und Jungen finden hier einen Platz, an dem sie kindgerecht spielen können, gefördert werden und regelmäßige Mahlzeiten erhalten. Auch Kinder mit Behinderungen werden aufgenommen. Andere kommen aus Familien, die am Rande des Existenzminimums leben.

In fünf Gruppenräumen gibt es verschiedene Aktionsecken, in denen die Mädchen und Jungen spielend lernen. Austoben können sie sich auf dem Spielplatz und im Gymnastiksaal. Die Eltern erhalten bei Bedarf Erziehungsberatung und werden in die Aktivitäten einbezogen. Mütter und Väter von Kindern mit Behinderungen lernen, wie sie ihre Kinder integrieren können. Eine Studie ergab, dass Kinder, die den SOS-Kindergarten besuchen, besonders gut auf den Schulbesuch vorbereitet und viel selbständiger als andere Kinder sind.

Das SOS-Kinderdorf und der SOS-Kindergarten in Tbilisi haben Vorbildwirkung. Das Konzept wurde bereits von einigen staatlichen Kinderheimen und sozialen Organisationen übernommen.



Im SOS-Kindergarten in Tbilisi/Georgien können sich die Kinder mal richtig satt essen.



Im SOS-Medizinischen Zentrum in Lilongwe/Malawi gibt es auch ein Reha-Zentrum für die Kleinsten.

UNTERSTÜTZUNG FÜR KRANKE UND BEHINDERTE MENSCHEN

- Land/Standort: **Malawi/Lilongwe**
- Einrichtung: SOS-Medizinisches Zentrum
- Schwerpunkt: Medizinische Therapie, Unterstützung für behinderte Kinder
- In Betrieb seit: 1997
- Kapazität: 60 Patienten pro Tag, 1.000 Kinder in der Reha
- Zuschussbedarf* 2010: 231.635,10 EUR

Durch Mangelernährung, verschmutztes Trinkwasser, fehlenden Impfschutz und eine Vielzahl von Infektionen als Begleiterscheinung durch die Immunschwächekrankheit AIDS sind viele Malawier chronisch krank. Die wenigsten können es sich leisten, sich medizinisch behandeln zu lassen. Diese Menschen erfahren Hilfe im SOS-Medizinischen Zentrum in Lilongwe, Malawi. Hier befindet sich auch ein Tuberkulose- und Aids-Therapie-Zentrum; bedürftige Patienten erhalten eine kostenlose Behandlung mit Antiretroviral-Medikamenten.

Neben der SOS-Klinik hat SOS auch ein Reha-Zentrum eingerichtet, in dem Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen unterstützt werden. Das Zentrum behandelt Kinder und Jugendliche, die bereits von Geburt an unter körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen leiden, sowie Kinder, die Unfälle erlitten haben oder aufgrund von Unterernährung oder schweren Erkrankungen wie z.B. Malaria starke Entwicklungsverzögerungen aufweisen und aus diesen Gründen nicht krabbeln, laufen oder sprechen können. Bewegungs-, Beschäftigungs- und Sprachtherapie sowie die Versorgung der Kinder mit medizinischen Gehhilfen, Rollstühlen etc. tragen zu einer erheblichen Verbesserung ihrer Lebensqualität bei. Auch die Eltern bekommen im Zentrum Beratung und erfahren, wie sie ihre Kinder bestmöglich fördern können. Die Mitarbeiter zeigen ihnen, wie die Kleinen lernen, selbst zu essen oder sich zu waschen. Auch Spielmöglichkeiten für die Kinder werden aufgezeigt. Viele Familien haben kein Geld, Spielsachen zu kaufen. In solchen Fällen lernen die Eltern, aus einfachen Mitteln Spielzeug selbst zu basteln.

* siehe Seite 5

WIEDERAUFBAU IST EIN JAHRELANGER PROZESS

- Land/Standort: **Haiti/Port-au-Prince**
- Einrichtung: SOS-Kinderdorf Santo/Schule/Sozialzentren
- Schwerpunkt: Nothilfeprogramm/Grundversorgung/Betreuung von Kindern
- Beginn: Januar 2010
- Kapazität: 14.000 Kinder
- Zuschussbedarf* 2010: 359.719,40 EUR

Als im Januar 2010 ein Erdbeben der Stärke 7,0 Haiti erschütterte, blieb kaum ein Stein auf dem anderen. Über 200.000 Menschen starben, die Überlebenden standen vor dem Nichts.

Das Nothilfe- und Wiederaufbauprogramm in Haiti ist nach der Tsunami-Hilfe das zweitgrößte je von SOS-Kinderdorf durchgeführte Hilfsprojekt. Die Betreuung verlassener Kinder, Bildung und Ausbildung sowie Familienhilfe kamen vor dem Erdbeben an den Standorten Santo nahe Port-au-Prince und in Cap-Haïtien 4.000 Kindern und Jugendlichen zugute. Diese Zahl hat sich nach der Katastrophe vervielfacht. Im SOS-Kinderdorf Santo wurden Hunderte unbegleitete Kinder aufgenommen, 160 Kinder konnten wieder zu ihren Familien zurückkehren. Jede SOS-Mutter kümmerte sich um bis zu 20 Kinder, üblich waren zehn. 62 Fertighäuser wurden aufgebaut. 150 Kinder aus den überfüllten Familienhäusern nahmen die neuen Übergangsbehausungen in Beschlag. Die SOS-Schule in Santo hat mit 900 Schülern ihre Kapazität fast verdoppelt.

Das SOS-Kinderdorf Cap-Haïtien hat zusätzlich 40 Kinder aufgenommen. An über 100 SOS-Versorgungsstellen bekommen täglich bis zu 14.000 Kinder warme Mahlzeiten. Zu Spitzenzeiten waren es 24.000.

Nach einem Jahr Nothilfe wollen die SOS-Kinderdörfer in Haiti nachhaltige Aufbauprojekte vorantreiben. Die Grundversorgung von 40.000 Kindern soll durch den Ausbau der SOS-Familienhilfe über mehrere Jahre gesichert sein. Eine weitere Hermann-Gmeiner-Schule wird in Santo mit Unterstützung des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gebaut. Ein neues SOS-Kinderdorf wird in der Hafenstadt Les Cayes im Süden des Landes entstehen. Die Bedürfnisse der Kinder liegen allen wesentlichen Entscheidungen zugrunde.



Freude über die neuen Fertighäuser im Kinderdorf Santo/Haiti.

MODELL FÜR ERFOLGREICHE ENTWICKLUNGS-ZUSAMMENARBEIT

- Land/Standort: **Uruguay/Salto**
- Einrichtung: SOS-Sozialzentrum mit Familienhilfe
- Schwerpunkt: Auseinanderbrechen sozial gefährdeter Familien verhindern
- In Betrieb seit: 2005
- Kapazität: 920 Kinder und Jugendliche
- Zuschussbedarf* 2010: 176.825,48 EUR

Das SOS-Sozialzentrum der Stadt Salto beugt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem Zerfall sozial gefährdeter Familien vor. Entwicklung und Förderung der Kinder, ihnen eine Perspektive zu geben, stehen im Rahmen der SOS-Familienhilfe an erster Stelle. Rund 920 junge Menschen profitierten im letzten Jahr von den Maßnahmen. Die Kleinsten werden in einer Kindertagesstätte betreut, bekommen täglich Mahlzeiten und medizinische Versorgung. SOS-Mitarbeiter kümmern sich um schulpflichtige Kinder nach den Unterrichtsstunden, wenn Eltern keine Zeit haben, sich ihrer selbst anzunehmen.

Das Programm setzt auf Eigeninitiative. Schulungen mit Themen wie Sexualität, Erziehungsberatung, Kinder- und Erwachsenenrechte werden vor allem jungen Frauen angeboten. Hinzu kommen Informationsveranstaltungen zu Gesundheit und Ernährung. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl und die Verantwortung der Mütter für eine kindgerechte Entwicklung ihres Nachwuchses zu stärken.

Gleichzeitig wird den Frauen eine Ausbildung angeboten. 159 Mütter eigneten sich Fachwissen über folgende Berufszweige an: Schneider-, Friseur- oder Bäckerhandwerk sowie Computerwissenschaft. Zusätzliche Grundkenntnisse über Betriebswirtschaft erleichtern ihnen den Einstieg ins Arbeitsleben. Andere helfen während der Erntezeit, arbeiten als Kindermädchen oder als Haushaltshilfen, wohl wissend, dass ihre Kinder im SOS-Sozialzentrum gut behütet und versorgt sind. Mikrokredite und die Vermittlung von Arbeitsplätzen unterstützen die Hilfe zur Selbsthilfe.

UN-Habitat, das Wohn- und Siedlungsprogramm der Vereinten Nationen, würdigte das SOS-Sozialzentrum in Salto für seine effektiven Hilfsmaßnahmen. Das Programm wurde als „Good Practice“-Beispiel eingestuft. Es gilt als Modellprojekt für erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit, denn Nachhaltigkeit, Mitbestimmung und Vernetzung werden hier verwirklicht.



Die Familienhilfe in Salto/Uruguay stärkt Kinder und deren Eltern, damit sie auf eigenen Beinen stehen können.



Das SOS-Sozialzentrum Sarajevo/Bosnien bietet Kindern und Jugendlichen spielerisch Orientierungshilfen und sozialen Halt.

EIN BUCH ALS ZAHLUNGSMITTEL

- Land/Standort: **Bosnien-Herzegowina/Sarajevo**
- Einrichtung: SOS-Sozialzentrum
- Schwerpunkt: Perspektiven für junge Menschen
- In Betrieb seit: 1999
- Kapazität: 876 Kinder und Jugendliche
- Zuschussbedarf* 2010: 212.351,17 EUR

Das SOS-Sozialzentrum entstand aus einem SOS-Klub für Kinder und Jugendliche, der bereits während des Bürgerkrieges in den 90er Jahren eingerichtet wurde. Heute befindet sich das Zentrum in der Nähe des SOS-Kinderdorfes Sarajevo inmitten eines grauen Randbezirks.

Mehr als 800 Kinder und Jugendliche nehmen im Monat an den Aktivitäten des Sozialzentrums teil. Sie gehören verschiedenen Nationalitäten und Religionen an. Aufgrund zerrütteter Familien und Armut sind viele der Jugendlichen auf Orientierungshilfen und soziale Haltepunkte angewiesen. Das Angebot ist breit gefächert, die Nachfrage sehr groß. Sprach- und Computerkurse sind sehr begehrt. Daneben werden in Kursen wie Töpfern, Malerei, Musik, Schauspiel, Tanz oder Kochen die künstlerischen und sozialen Fähigkeiten gefördert. Zusätzlich ermöglichen diese Programme den Kindern und Heranwachsenden, Probleme und traumatische Erlebnisse zu verarbeiten. Regelmäßig finden Ausstellungen statt, in denen die Arbeiten der Kursteilnehmer gezeigt werden. Im Rahmen von Konzerten und Theateraufführungen präsentieren die jungen Menschen ihr Können. Sportveranstaltungen, Disco-Nachmittage, Filmvorführungen und Exkursionen sind bei den Jugendlichen sehr beliebt, da es in dem Viertel kaum Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung gibt.

In Workshops beschäftigen sich die Jugendlichen mit Themen wie Drogenabhängigkeit, lernen Aggressionen abzubauen und Konflikte zu lösen. Speziell geschulte Mitarbeiter beraten in Problemsituationen. Viele der heranwachsenden Mädchen und Jungen entdecken bei den Gesprächen ihre Fähigkeiten, gewinnen mehr Selbstvertrauen und werden angespornt, sich berufliche Ziele zu stecken.

Und nicht zuletzt gehört eine Bibliothek zum SOS-Sozialzentrum, die dank der Bücher, die die Kursteilnehmer als „Bezahlung“ mitbringen müssen, schon sehr gut gefüllt ist.

* siehe Seite 5

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2010

	2010	2009	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ideeller Bereich				
1. Erträge aus dem ideellen Bereich				
a. Spenden	69.288	69.398	-109	-0,2
b. Erträge aus dem Verbrauch von zweckgebundenen Spenden	2.218	2.310	-92	-4,0
	71.506	71.708	-201	-0,3
c. Nachlässe	36.012	38.684	-2.672	-6,9
d. Einnahmen aus Patenschaften	18.894	17.985	908	5,0
e. Sonstige ideelle Erträge	2.878	2.889	-11	-0,4
f. Sonstige Erträge	728	1.448	-720	-49,7
	130.017	132.713	-2.696	-2,0
2. Aufwendungen für ausländische Kinderdorf-Einrichtungen				
a. Laufende Unterhaltszuschüsse	-81.461	-72.504	-8.957	-12,4
b. Bauprojekte und Investitionen	-6.858	-7.754	897	11,6
c. Pädagogische Grundsatzarbeit und sonstige Unterstützungszahlungen	-2.874	-2.615	-259	-9,9
d. Ausgleichsposten für die Veränderung von projektbezogenen Rückstellungen	342	-887	1.229	>-100
e. Weiterleitung Patengelder	-16.595	-16.148	-447	-2,8
f. Löhne und Gehälter Personal Ausland	-1.969	-1.897	-73	-3,8
g. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Personal Ausland	-289	-309	20	6,5
h. Personal Inland Anteil für satzungsgemäße Zwecke	-496	-374	-122	-32,6
i. Gemeinkostenanteil für satzungsgemäße Zwecke	-148	-110	-38	-34,6
j. Abschreibungen für satzungsgemäße Zwecke	-18	-12	-6	-51,5
	-110.367	-102.610	-7.757	-7,6
3. Verwaltungsaufwendungen	-2.166	-2.047	-119	-5,8
4. Werbeaufwendungen				
a. Spenderinformation und Aufklärung	-7.372	-7.620	248	3,3
b. Mittelbeschaffung	-16.494	-13.348	-3.146	-23,6
5. Sonstige Aufwendungen	-853	-1.296	443	34,2
	-137.253	-126.921	-10.331	-8,1
Ergebnis ideeller Bereich	-7.236	5.792	-13.027	>-100
Wirtschaftlicher Bereich				
6. Umsatzerlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	46	47	-1	-2,1
7. Aufwendungen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	-18	-17	-1	6,0
Ergebnis wirtschaftlicher Bereich	29	30	-1	-3,3
Finanzbereich				
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	245	3.869	-3.623	-93,6
9. Kursgewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens	3.389	25	3.364	>100
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	148	269	-121	-45,0
./. Zuführung Zinsen zu Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgeb. Spenden	-61	-190	130	68,4
	87	79	8	10,1
11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	3.530	0	3.530	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-4	0	-4	
13. Kursverluste aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens	0	-12	12	100,3
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32	-41	9	22,1
Ergebnis Finanzbereich	7.216	3.920	3.296	84,1
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9	-23	14	60,9
16. Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung	0	9.719	-9.719	100,0
17. Einstellung in das Nachhaltigkeitskapital	0	-1.419	1.419	100,0
18. Einstellung in die Freien Rücklagen	0	-8.300	8.300	100,0
19. Jahresüberschuss nach Ergebnisverwendung	0	0	0	

Bilanz 2010

	31.12.10		31.12.09		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.002	2,0	3.540	2,3	-538	-15,2
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	475	0,3	370	0,2	105	28,4
Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	49	0,0	60	0,0	-11	-18,3
Wertpapiere aus satzungsgemäß zu verwendenden Mitteln	118.288	79,8	111.323	73,9	6.965	6,3
Sonstige Ausleihungen	149	0,1	192	0,1	-43	-22,4
	121.963	82,3	115.485	76,6	6.478	5,6
Umlaufvermögen						
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	1.126	0,8	1.802	1,2	-676	-37,5
Flüssige Mittel	25.093	17,0	33.366	22,2	-8.273	-24,8
	26.219	17,7	35.168	23,1	-8.949	-25,4
Ergebnis Aktiva	148.182	100,0	150.653	100,0	-2.471	-1,6
Passiva						
Eigenkapital (Nachhaltigkeitskapital und freie Rücklagen)	17.000	11,5	17.000	11,3	-	0,0
Rückstellungen						
Rückstellungen für satzungsgemäße Mittelverwendung	108.233	73,0	108.575	72,1	-342	-0,3
Steuerrückstellungen	-	0,0	28	0,0	-28	-100,0
Sonstige Rückstellungen	682	0,5	580	0,4	102	17,6
	108.915	73,5	109.183	72,5	-268	-0,2
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	22.267	15,0	24.470	16,2	-2.203	-9,0
Ergebnis Passiva	148.182	100,0	150.653	100,0	-2.471	-1,6

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit auftreten.

1. Anhang für das Geschäftsjahr 2010

1.1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion und zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und verringert um die planmäßigen bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) unter EUR 150 stellen sofort Aufwand dar. Wirtschaftsgüter ab einem Einzelwert von EUR 150 netto, jedoch nicht mehr als EUR 410, werden als Sammel-GWG in das Anlagevermögen eingestellt und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Grundstücke, die dem Verein als Nachlass oder Schenkung – ohne die Übernahme einer Verpflichtung – zufallen, werden zunächst mit EUR 1,00 zuzüglich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten aktiviert und im Umlaufvermögen ausgewiesen. Grundstücke, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht veräußert werden können, werden nach spätestens vier Jahren ins Anlagevermögen umgebucht und dort mit einem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung von Grundstücken, die dem Verein als Nachlass oder Schenkung in Verbindung mit der Übernahme einer Verpflichtung überlassen werden, erfolgt in Höhe dieser Verpflichtung zuzüglich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten.

Die Abschreibungen werden linear für Zugänge ab 2010 gemäß der wirtschaftlichen Nutzungsdauern der Anlagegegenstände vorgenommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei unentgeltlichem Erwerb mit dem Kurswert zum Zeitpunkt des Zugangs bzw. mit den niedrigeren Kurswerten am Bilanzstichtag. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bankguthaben in ausländischer Währung sind mit Anschaffungskursen und zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Rückstellungen werden entsprechend den Vorstandsbeschlüssen hinsichtlich der Mittelverwendung in den Folgejahren für bereits im Bau oder im konkreten Planungsstadium befindliche SOS-Kinderdorf-Einrichtungen gebildet.

Rückstellungen für Zuwendungen zum Unterhalt von Kinderdorf-Einrichtungen dürfen in Abstimmung mit dem Finanzamt für Körperschaften, München, in Höhe des dreifachen Jahreszu-

schussbedarfs gebildet werden. Für 2010 entsprechen sie rund 115 Prozent der Summe der für Unterhalt geleisteten Zuschüsse.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgte in Anlehnung an die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW zur Rechnungslegung von Altersteilzeitverpflichtungen (IDW RS HFA 3). Zurückgestellt wurden der Erfüllungsrückstand sowie der Aufstockungsbetrag (einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung), die sich auf Basis des geschlossenen Vertrages aus dem Blockmodell ergeben. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte durch eine versicherungsmathematische Berechnung der Firma Towers Watson. Es wurden folgende Bewertungsannahmen verwendet:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| • Rechnungszinsfuß | 5,15 Prozent |
| • Dynamik der anrechenbaren Beträge | 3,00 Prozent |
| • Biometrie | Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck |

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Mit Ausnahme der Rückstellung für Altersteilzeit sind die Rückstellungen kurzfristig und werden nicht abgezinst. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Bewertung der Rentenverpflichtungen erfolgt zum Barwert. Leibrentenverpflichtungen auf Lebenszeit werden anhand der bewertungsrechtlichen Vervielfältiger, denen ein Zinssatz von 5,5 Prozent zugrunde liegt, ermittelt.

Die in Vorjahren angefallenen Refundierungen mit Zweckbindung und die Zinserträge ihrer Zwischenanlage wurden entsprechend der Stellungnahme des HFA (St HFA 1995/4) bzw. entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) in der Gewinn- und Verlustrechnung als nicht ertragswirksamer Vorspaltenausweis und in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ausgewiesen. Mit Brief vom 22.05.2005 eröffnete die Finanzverwaltung München für Körperschaften die Möglichkeit der Verwendung der zweckgebundenen Mittel für die Tsunami-Katastrophe vom 26.12.2004 auf einen Zeitraum von 15 Jahren und damit eine Abweichung vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung. Mit Schreiben vom 08.05.2009 des Finanzamtes für Körperschaften in München wurde die Verwendung dieser zweckgebundenen Mittel auf Zuwendungen für SOS-Kinderdörfer, SOS-Jugendwohngemeinschaften und SOS-Kindergärten in den betroffenen Ländern erweitert.

1.2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2010 und seine Aufteilung sind im Anlagenspiegel dargestellt. Bei den Anschaffungskosten zum 1. Januar 2010 handelt es sich um historische Anschaffungswerte. Immobilien, die zum Verkauf stehen, wurden vom Umlaufvermögen ins Anlagevermögen TEUR 3 (Vorjahr TEUR 76) umgegliedert. Dabei handelt es sich um diverse Grundstücke aus zwei Nachlässen.

Die Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen Anteile an zwei Spezialfonds (DeAM-Fonds und Kinderdorf Fonds). Der GKD Fonds (ein Publikum Fonds) wurde im März 2010 in den Spezialfonds

DeAM-Fonds (verwaltet von den DB Advisors) umgeschichtet. Hierzu wurden im ersten Schritt die vom Verein gehaltenen Anteile am GKD Fonds in Form einer sog. Sacheinlage in ein für den HGFD aufgelegtes Spezial-Sondervermögen eingebracht. In einem weiteren Schritt erfolgte die Rückgabe der von dem Spezial-Sondervermögen gehaltenen GKD-Fonds Anteile an die den GKD-Fonds verwaltende Kapitalgesellschaft. Die hierdurch erhaltene Gegenleistung wurde durch das Spezial-Sondervermögen in neue Vermögenswerte investiert. Im Rahmen eines Tausches erhielt der Verein für die Hingabe der GKD-Fonds-Anteile, Anteile am neu aufgelegten DeAM-Fonds. Die Transaktion erfolgte ergebnisneutral. Die neuen Anteile am DeAM-Fonds wurden zum Buchwert der ehemals gehaltenen GKD-Fonds Anteile bewertet.

Das Mandat für die Verwaltung des Kinderdorf-Fonds wurde im Juli 2010 an die Gesellschaft Flossbach von Storch neu vergeben. Die Mittel sind, entsprechend der vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Anlagerichtlinie, nach konservativen Gesichtspunkten in Wertpapieren mit einer moderaten Aktienquote und Rentenzertifikaten – größtenteils europäische Staatsanleihen – angelegt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 10 haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (insgesamt TEUR 1.027) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einer Forderung an den SOS-Kinderdorf e.V. für eine Refundierung für den Unterhalt an das SOS-Feriendorf Caldonazzo (TEUR 300), aus debitorischen Kreditoren (TEUR 156) und aus Grundstücken zum Verkauf (TEUR 227). Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Es ergab sich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 0.

Übersicht Projektrück- stellungen	2010	2009	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bau	8.130	10.189	-2.059	-20,2
Unterhalt	93.323	94.886	-1.563	-1,6
Summe Bau und Unterhalt	101.453	105.075	-3.622	-3,4
Katastrophen und Krisenfälle	0	3.000	-3.000	-100,0
Internationale Beihilfe	0	500	-500	-100,0
Nothilfe	6.780	0	6.780	100,0
Summe sonstige Projektrückstellungen	6.780	3.500	3.280	93,7
Gesamt	108.233	108.575	-342	-0,3

Die Rückstellungen für Zuwendungen zum Bau von Kinderdorf-Einrichtungen betragen in 2010 TEUR 8.130 gegenüber TEUR 10.189 im Vorjahr.

Die Rückstellungen für Zuwendungen zum Unterhalt von Kinderdorf-Einrichtungen haben sich von TEUR 94.886 auf TEUR 93.323 vermindert. Die Verminderung ergibt sich aus einer ergebnisneutralen Umgliederung von den Rückstellungen für Katastrophen und Krisenfälle (+ TEUR 3.000), einer Umgliederung der Rückstellungen für internationale Beihilfe (+ TEUR 500) sowie aus einer Verminderung durch die Deckung der im Betriebsjahr die Erlöse aus spendensammelnder Tätigkeit übersteigenden Aufwendungen (-TEUR 5.063). Die sonstigen projektbezogenen Rückstellungen enthalten nur noch die Rückstellungen aus Nothilfespenden in Höhe von TEUR 6.780.

Die Verbindlichkeiten wurden in mehrere Kategorien untergliedert:

- Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden, die derzeit aus den noch nicht verwendeten Tsunami-Mitteln (TEUR 12.726) und aus noch nicht verwendeten Mitteln für ein staatliches Projekt (TEUR 1) bestehen.
- Bei den langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 156 handelt es sich um Leibrentenverpflichtungen TEUR 107 mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre auf Grund der erwarteten durchschnittlichen Lebensdauer der Berechtigten, sowie einer Leibrentenverbindlichkeit begrenzt bis 2013 in Höhe von TEUR 49.
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 550, betreffen mit TEUR 200 Verbindlichkeiten gegenüber SOS-Kinderdorf e.V. für ein gemeinsames Projekt zur Patenakquisition und mit TEUR 118 gegenüber der Firma Talk2Move. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit kleiner ein Jahr.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.700 bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten an das Patenbüro in Wien TEUR 8.512 und Steuern TEUR 121 (Vorjahr TEUR 123) und sind kurzfristig.

1.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die Zuordnung der Personalaufwendungen zu den Projekt-, Verwaltungs- und Werbeaufwendungen erfolgt entsprechend der Personalkosten der Mitarbeiter in den Bereichen. Analog der hieraus resultierenden Schlüsselung werden auch die Sachaufwendungen und Abschreibungen zugeordnet.

1.3.1. Ideeller Bereich

Die gesamten Spendeneinnahmen (einschließlich Patengelder und Nachlässe) betragen im Berichtsjahr EUR 126,4 Mio (Vorjahr EUR 128,4 Mio) und verringerten sich gegenüber 2009 somit um EUR 2,0 Mio. In den Spendeneinnahmen sind Erträge aus dem Verbrauch von zweckgebundenen Spenden (Tsunami) in Höhe von EUR 2,2 Mio (Vorjahr EUR 2,3 Mio) enthalten.

Die Summe der sonstigen ideellen Erträge TEUR 2.878 (Vorjahr TEUR 2.889) beinhaltet insbesondere die Refundierungen von anderen SOS-Einrichtungen (TEUR 2.638). Die Einnahmen aus Geldbußen erhöhten sich von TEUR 22 auf TEUR 99.

Die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 728 ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermögensverwaltung (TEUR 289) und aus den sonstigen periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 422, die hauptsächlich aus einer erhaltenen Schadensersatzzahlung TEUR 378 bestanden. Die Kursgewinne werden im Finanzbereich ausgewiesen.

Für den Unterhalt von SOS-Kinderdorf-Einrichtungen wurden in 2010 TEUR 81.461 aufgewendet. Darin enthalten sind Aufwendungen für allgemeinen Unterhalt TEUR 75.945 (Vorjahr TEUR 66.430) und TEUR 5.517 (Vorjahr TEUR 5.827) Anteil für Projektnebenkosten.

Die Aufwendungen für Bauprojekte betragen TEUR 6.858. Darin enthalten sind Aufwendungen für allgemeine Bauprojekte TEUR 6.388 (Vorjahr TEUR 7.089) und TEUR 471 (Vorjahr TEUR 631) Anteil aus Projektnebenkosten.

Die Gesamtaufwendungen für Bau und Unterhalt (inklusive Patenzahlungen) verteilen sich auf folgende Regionen:

Bau und Unterhalt nach Kontinent	2010	2009	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Afrika	28.429	25.281	3.148	12,45
Asien	18.258	18.875	-617	-3,27
Naher Osten	6.714	6.566	148	2,25
Lateinamerika	30.168	23.142	7.026	30,36
Karibik	1.966	1.471	495	33,65
Europa incl. Caldonazzo	13.393	14.611	-1.218	-8,34
Summe Kontinente	98.928	89.946	8.982	9,99
Projektkoordination und Kontrolle	5.987	6.459	-472	-7,31
Gesamt	104.915	96.405	8.510	8,83

Die Patenzahlungen werden für den Unterhalt verwendet. Mit dem Jahresbericht für 2010 werden auch diese Zahlungen als Unterhaltszahlungen aufgeführt.

Die Aufwendungen für die pädagogische Grundsatzarbeit und sonstige Unterstützungszahlungen von TEUR 2.874 (Vorjahr TEUR 2.615) enthalten vor allem

- Stipendien und Starthilfen für SOS-Jugendliche
- Zuschüsse an die Hermann-Gmeiner-Akademie für pädagogische Grundsatzarbeit
- Weiterleitung von Spenden für bestimmte Länder

Die Erhöhung zum Vorjahr liegt hauptsächlich darin begründet, dass 2010 die Zahlungen für Stipendien um TEUR 158 sowie an die Hermann-Gmeiner-Akademie um TEUR 76 gestiegen sind.

Der Ausgleichsposten für die Veränderung der projektbezogenen Rückstellungen dient der Deckung der Erträge übersteigenden Aufwendungen. Die Erträge aus dem Verbrauch werden im ideellen Bereich als Verminderung der Aufwendungen zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke ausgewiesen. In 2010 betrugen sie TEUR 342. An Patengeldern wurden TEUR 16.595 (Vorjahr TEUR 16.148) an das internationale Patenbüro in Wien weitergeleitet.

Die Personalaufwendungen für satzungsgemäße Zwecke von insgesamt TEUR 2.754 (Vorjahr TEUR 2.580) betreffen mit TEUR 1.969 Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung TEUR 289 und anteiliges Personal Inland für Projektunterstützung TEUR 496.

Der Sachkostenanteil für Projektarbeit betrug TEUR 148, die anteiligen Abschreibungen TEUR 18.

Die Summe der Aufwendungen zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke betrug EUR 110,7 Mio (2009 EUR 101,7 Mio) und nahm damit um EUR 9,0 Mio im Vergleich zum Vorjahr zu. Durch Verminderung der Projektrückstellung in Höhe von EUR 0,3 Mio verringern sich die Aufwendungen auf EUR 110,4 Mio. (im Vorjahr ergaben sich durch die Erhöhung der Rückstellung von EUR 0,9 Mio Aufwendungen in Höhe von EUR 102,6 Mio).

Die Verwaltungsaufwendungen von TEUR 2.166 (Vorjahr TEUR 2.047) setzen sich wie folgt zusammen:

- Personal Verwaltung TEUR 1.623 (Vorjahr TEUR 1.572)
- Sachaufwendungen Verwaltung TEUR 484 (Vorjahr TEUR 429)
- Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in der Verwaltung TEUR 59 (Vorjahr TEUR 46)

Die Werbeaufwendungen von insgesamt TEUR 23.866 (Vorjahr TEUR 20.968) haben sich um EUR 2,9 Mio gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die wesentlichen Gründe für diese Erhöhung waren Einführung der Mehrwertsteuer für Porto, Erhöhung der Auflage bei diversen Spendenaufrufen und einem Spendenaufruf im Zusammenhang mit der Haiti-Katastrophe. In den Werbeaufwendungen sind der Anteil für Sachaufwendungen, Personalaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter enthalten.

Die sonstigen Aufwendungen von insgesamt TEUR 853 (Vorjahr TEUR 1.296) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Nachlassabwicklung TEUR 402, sowie Aufwendungen aus Immobilien TEUR 203, sonstige periodenfremde Aufwendungen TEUR 48 und sonstige außerordentliche Aufwendungen TEUR 79.

Den Gesamterträgen für den ideellen Bereich in Höhe von EUR 130,0 Mio (Vorjahr EUR 132,7 Mio) stehen somit Aufwendungen in Höhe von EUR 137,2 Mio (Vorjahr EUR 126,9 Mio) gegenüber. Daraus ergibt sich eine Unterdeckung im ideellen Bereich von EUR 7,2 Mio (Vorjahr EUR 5,8 Mio Überdeckung). Ohne die Veränderung der Rückstellungen für SOS-Einrichtungen in Höhe von EUR 0,3 Mio (Vorjahr EUR -0,9 Mio) würde die Unterdeckung EUR 7,5 Mio (Vorjahr EUR 6,7 Mio Überdeckung) betragen.

1.3.2. Wirtschaftlicher Bereich

Im wirtschaftlichen Bereich wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr TEUR 47) erzielt.

Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 18 gegenüber, so dass sich im wirtschaftlichen Bereich ein positives Ergebnis von TEUR 29 ergibt.

1.3.3. Finanzbereich

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen betragen TEUR 245 (Vorjahr TEUR 3.869). Dies resultiert aus der Umschichtung des GKD-Fonds in den DeAM-Fonds, der seine Gewinne nicht ausschüttet, sondern thesauriert.

Die Kursgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren beliefen sich auf TEUR 3.389 (Vorjahr TEUR 25). Die Gewinne ergaben sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von DeAM-Fonds-Anteilen zur Deckung von kurzzeitigen Liquiditätsempässen und der daraus resultierenden Auflösung von stillen Reserven. Im Übrigen wurden sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 87 (Vorjahr TEUR 79) erzielt.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens betragen TEUR 4 (Vorjahr TEUR 0).

In 2010 gab es eine erneute Wertsteigerung des SOS-Kinderdorf-Fonds um TEUR 2.834. Aufgrund der Wertsteigerung erfolgte im Berichtsjahr eine Zuschreibung des SOS-Kinderdorf-Fonds in Höhe von TEUR 3.530. Damit wurde die Wertberichtigung aus dem Berichtsjahr 2008 (TEUR 3.530) rückgängig gemacht, nachdem der Grund für die Wertberichtigung weggefallen ist. Für Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden TEUR 32 aufgewendet.

Somit ergibt sich ein positives Ergebnis im Finanzbereich von TEUR 7.216 (Vorjahr TEUR 3.920).

1.3.4. Steuern (für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb)

Für Steuern vom Einkommen und Ertrag wurden TEUR 9 (Vorjahr TEUR 24) aufgewendet. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus geringeren Einnahmen beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

1.3.5. Darstellung der Gesamtaufwendungen für Personal, Sachaufwendungen und Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gesamtaufwendungen für Personal betragen TEUR 7.132 (Vorjahr TEUR 6.849). Es entfielen TEUR 4.874 auf Inlandsmitarbeiter; davon auf Gehälter TEUR 3.827 und TEUR 1.047 auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Der Anteil für Altersvorsorge betrug TEUR 232 (Vorjahr TEUR 231). Die Personalaufwendungen für Auslandsmitarbeiter betragen TEUR 2.258, wobei die Gehälter TEUR 1.969 und die sozialen Aufwendungen TEUR 289. Der Anteil für Altersvorsorge war TEUR 137 (Vorjahr TEUR 144).

Die gesamten Sachaufwendungen betragen TEUR 1.454 (Vorjahr TEUR 1.329), für Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände TEUR 178 (Vorjahr TEUR 141). Die Summe der drei höchsten Gehälter entsprach in 2010 einem Betrag von 353 TEUR pro Jahr (Bruttojahreseinkommen inklusive Jahressonderzahlungen und Zuschüssen zur betrieblichen Altersversorgung).

1.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Verträge, die ein Kündigungsrecht erst nach einer bestimmten Laufzeit vorsehen in Höhe von TEUR 3.916. Dabei beträgt der größte Anteil die Verpflichtung aus dem Mietvertrag für die Büroräume in der Ridlerstr. 55 in Höhe von TEUR 3.573 bis zum erstmöglichen Kündigungszeitpunkt am 31.07.2023. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis 31.08.2028. Bei der Berechnung wurde als Basis die Miete ohne Nebenkosten verwendet. Ein weiterer großer Anteil ist die Verpflichtung aus dem Telefonmietvertrag mit TEUR 228.

1.5. Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 104 Angestellte (ohne Geschäftsführer) beschäftigt. Hiervon entfallen 77 Mitarbeiter auf das Inland und 27 Projekt-Mitarbeiter auf das Ausland.

Es besteht seit dem 20. November 2001 eine 25-prozentige Beteiligung in Höhe von EUR 50.000 an der Joint Systems Fundraising- & IT-Services GmbH, Innsbruck. Das Stammkapital bzw. Eigenkapital zum 31. Dezember 2010 betrug EUR 200.000 bzw. EUR 399.398,56. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 24.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den 100-prozentige Anteil an der am 14.04.2004 gegründeten SOS-Kinderdörfer Global Partner GmbH, München, in Höhe von EUR 300.000. Das Stammkapital bzw. Eigenkapital zum 31.12.2010 betrug EUR 300.000 bzw. EUR 593.708,56. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 49. Wegen der Verwendung des Jahresergebnisses gibt es noch keinen Beschluss.

Des Weiteren besteht ein 50-prozentige Anteil an der zum 13.10.2004 gegründeten Smart Letter & Services Versand GmbH, Innsbruck (Anteil am Stammkapital EUR 30.000). Im Jahr 2008 wurde ein Gesellschafterbeitrag in Höhe von EUR 20.000 und im Jahr 2010 ein weiterer in Höhe von EUR 105.000 geleistet; in der Tochtergesellschaft wurden diese Zahlungen als Kapitalrücklage ausgewiesen. Im Jahr 2007 wurden EUR 30.000 abgeschrieben. Das Stammkapital bzw. Eigenkapital zum 31.12.2010 betrug EUR 60.000 bzw. EUR 16.184,16. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 16.

Am 12.11.2010 wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung beschlossen. Dort wurde u.a. der Aufsichtsrat als zusätzliches Organ eingeführt. Die Bestellung einer Geschäftsführung ist nicht mehr vorgesehen.

Bis zum 12.11.2010 war als Geschäftsführer des Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., SOS-Kinderdörfer weltweit im Berichtsjahr Herr Dr. Wilfried Vyslozil, München, tätig. Als stellvertretende Geschäftsführerin war Frau Ulla Sensburg, München, tätig. Beide Geschäftsführer wurden am 12.11.2010 zu hauptamtlichen Mitgliedern des Vereinsvorstands bestellt.

2. Rechtliche Grundlagen und Organisation des Vereins SOS-Kinderdörfer weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.

2.1 Gemeinnützigkeit und Satzungszweck der Organisation

Der Verein SOS-Kinderdörfer weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Er ist Mitgliedsorganisation im Dachverband SOS-Kinderdorf International (KDI) mit Sitz in Innsbruck. KDI ist als private, gemeinnützige, mildtätige, nicht-politische und konfessionell ungebundene Organisation bei der zuständigen österreichischen Vereinsbehörde registriert.

Der Verein ist wegen der Förderung der SOS-Kinderdörfer in aller Welt nach den Vorschriften des zweiten Teils, dritter Abschnitt, der Abgabenordnung als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Das Finanzamt München für Körperschaften bestätigte in der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2008 mit Schreiben vom 20.08.2010 die Mildtätigkeit und die Gemeinnützigkeit des Vereins durch Förderung der Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe sowie der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 12.11.2010 wurde eine umfangreiche Neufassung der Satzung beschlossen, welche neben einer Neufassung des § 3 Zweck und Aufgabe im Wesentlichen eine Änderung der Vereinsstruktur (siehe hierzu unter [2.2 Governance](#)) zum Inhalt hatte.

Gem. § 3 der Satzung des Vereins (in der Fassung vom 12.11.2010) wurden Vereinszweck und -aufgabe wie folgt konkretisiert:

„§ 3 Zweck und Aufgabe

I. Zwecke des Vereins sind die weltweite Förderung

- der Jugendhilfe,
 - der Entwicklungszusammenarbeit
- sowie
- der Bildung und Erziehung, vor allem durch die Beschaffung von entsprechenden Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 Abgabenordnung (AO).

Diese Zwecke werden weltweit insbesondere verwirklicht durch:

- a) den Auf- und Ausbau, den Erhalt, den Betrieb sowie den Unterhalt von SOS-Kinderdorf-Einrichtungen im Sinne der Präambel, aber auch anderer Einrichtungen der Jugendhilfe,

- b) die Finanzierung oder die Errichtung, den Erhalt, den Betrieb und den Unterhalt von Einrichtungen zur Ausbildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus den SOS-Kinderdörfern,
- c) die Beteiligung an der Errichtung, den Erhalt, den Betrieb und den Unterhalt einer internationalen Fachakademie sowie von Schulungseinrichtungen im SOS-Kinderdorfbereich zur Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und Kinderdorf-Leitern,
- d) die Verbreitung des SOS-Kinderdorfgedankens mit nachhaltiger Öffentlichkeitsarbeit,
- e) die Beteiligung an inländischen steuerbegünstigten Körperschaften und an ausländischen Körperschaften, die gleiche oder ähnliche gemeinnützige und mildtätige Ziele wie die SOS-Kinderdorf-Einrichtungen verfolgen.

II. Zweck des Vereins ist auch die weltweite Förderung

- des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, vor allem durch die Beschaffung von entsprechenden Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 AO, insbesondere zur weltweiten Unterstützung zu gründender und bestehender Gesundheitseinrichtungen.

III. Zweck des Vereins ist schließlich die weltweite

- Unterstützung hilfsbedürftiger Personen i.S.v. § 53 AO, insbesondere von ehemaligen SOS-Kinderdorf-Kindern, aber auch von anderen in Not geratenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien.

Diese Unterstützung kann z. B. geschehen

- durch Zuschüsse für Existenzgründungen einschließlich der Vergabe von zinsgünstigen Krediten, um so ärgste Not zu lindern
- oder
- durch Maßnahmen entsprechend § 3 Abs. 1 lit. b). ...“

2.2 Governance

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat sowie der geschäftsführende Vorstand.

Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere die Feststellung des geprüften und vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresabschlusses, die Wahl des Wirtschaftsprüfers, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, die Entscheidung über die Erhebung eines Mitgliedsbeitrags sowie Festsetzung von dessen Höhe und Fälligkeit, die Bestellung sowie der Widerruf der Bestellung des Vorstandsvorsitzenden und die Beschlussfassung über Satzungsänderungen.

Sie besteht aus den ordentlichen Mitgliedern. Zum 12.11.2010 hatte der Verein 49 ordentliche Mitglieder.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens acht Personen. Die Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses, der Erlass der Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden sowie deren Abberufung und der Abschluss und die Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern sowie die Bestimmung der Höhe ihrer Vergütung.

Zum 12.11.2010 hatte der Aufsichtsrat sieben Mitglieder.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Gerhard Paetsch, Rechtsanwalt, Starnberg (Vorsitzender)
- Michaela Braun, Rechtsanwältin, München
- Christoph Kahl, Geschäftsführender Gesellschafter, Köln
- Amélie Koenigs, Pädagogin, Bonn
- Dr. Gerald Mauler, Geschäftsführer, Mering
- Richard Pichler, Generalsekretär SOS-Kinderdorf International, Innsbruck
- Helmut Stock, Steuerberater, München (stellvertretender Vorsitzender)

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens einer weiteren Person. Der Vorstandsvorsitzende wird für die Dauer von fünf Jahren von der Mitgliederversammlung bestellt. Alle Vorstandsmitglieder sind hauptamtlich tätig. Dem Vorstand obliegt insbesondere die Durchführung und Überwachung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die Planung der strategischen Ausrichtung des Vereins sowie nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat deren Umsetzung, der Abschluss von Verträgen und Verpflichtungserklärungen im durch die Geschäftsordnung vorgegebenen Rahmen, die Aufstellung des Jahresvoranschlags (Finanzplan) und nach Zustimmung durch den Aufsichts-

rat die Entscheidung über die Mittelverwendung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Vorbereitung der Sitzungen der Mitgliederversammlung und die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Information der Mitglieder des Aufsichtsrats über alle relevanten weiteren Fragen der Planung und Strategie, Geschäftsentwicklung sowie Risikofaktoren.

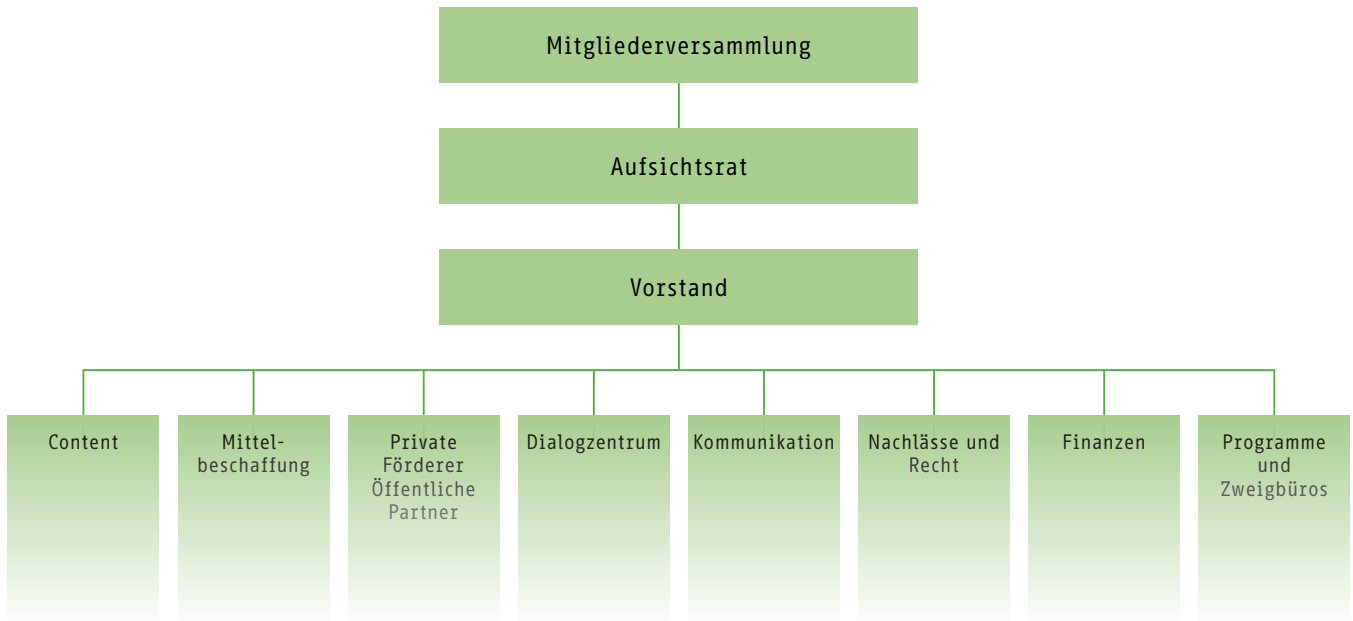
Gesetzliche Vertreter im Sinne des § 26 BGB sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Dem Vorstand gehören seit 12.11.2010 folgende Personen an:

- Helmut Kutin, Präsident SOS-Kinderdorf International, Innsbruck (Vorsitzender)
- Dr. Wilfried Vysozil, München (stellvertretender Vorsitzender)
- Ulla Sensburg, München

2.3 Organisation von SOS-Kinderdörfern weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.

Die Geschäftsstelle ist organisatorisch in folgende Bereiche gegliedert:



2.4 Projektkoordination und Kontrolle

2.4.1 Generelles

Wesentliche Grundlage für die Verwirklichung der Vereinstätigkeit ist der Rahmenvertrag zwischen dem Dachverband SOS-Kinderdorf International (KDI) und den SOS-Kinderdörfern weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. (HGFD) vom 6. Dezember 1990, in dem der HGFD wesentliche Aufgaben an KDI auslagert. Dieser Vertrag wurde in der Vorstandssitzung vom 29. Mai 1990 verabschiedet und vom Finanzamt München für Körperschaften genehmigt.

Der Vertrag regelt in Grundzügen den Ablauf der Finanzierungen von Bau- und Unterhaltsprojekten und die Zusammenarbeit zwischen den SOS-Kinderdörfern weltweit und dem Dachverband. Ergänzungen bzw. Verbesserungen zum Ablauf und in der Zusammenarbeit wurden in enger Abstimmung gemeinsam beschlossen und sind in verschiedenen Dokumenten festgehalten.

Der HGFD behält sich generell ein umfassendes Prüfungsrecht sowohl in Bezug auf Bauprojekte und die hierfür erforderlichen Unterlagen (z.B. Ausschreibungsunterlagen) als auch in Bezug auf Unterhaltsprojekte vor. KDI verpflichtet sich im Rahmenvertrag, den lückenlosen Nachweis der Mittelverwendung für Bau- und Unterhaltsprojekte zu erbringen.

2.4.2 Genehmigungsverfahren bei Bauprojekten

Nachdem ein Bauprojekt die jeweils erforderlichen Genehmigungen von KDI erhalten hat und eine Realisierung des Projekts in absehbarer Zeit stattfinden soll, beantragt KDI beim HGFD mittels ausführlichem Finanzierungsansuchen die Zusage der Übernahme der Finanzierung. Entsprechend der internen Regularien prüft und genehmigt das zuständige Gremium des HGFD die Finanzierung des Projekts.

Das Bauprojekt wird über KDI abgewickelt, entsprechend dem Bauvertrag und dem Baufortschritt werden beim HGFD Bauraten abgerufen. Sollten unerwartete Mehrkosten anfallen, so ist die Übernahme dieser zusätzlichen Kosten bei den zuständigen Gremien des HGFD zu beantragen.

2.4.3 Genehmigungsverfahren bei Unterhaltsprojekten

Auf Basis der Zahlen der vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanung genehmigt der HGFD einen Gesamtrahmen für Unterhaltszahlungen für das folgende Jahr. Daraufhin stimmt KDI weltweit den Zuschussbedarf der durch den HGFD finanzierten Einrichtungen ab und legt dem HGFD kurz vor Beginn des Zuschussjahres eine detaillierte Liste mit Zuschussbedarf je Einrichtung vor.

Das Unterhaltsprojekt wird über KDI abgewickelt, entsprechend der internen Voraussetzungen für den Abruf von Unterhaltszuschüssen werden beim HGFD die Unterhaltsraten abgerufen. Sollten unterjährig nicht vorhergesehene Mehrkosten in einzelnen Einrichtungen anfallen, so sind diese durch Einsparungen bzw. Umschichtungen auszugleichen. Sofern dies nicht möglich ist, muss ein Nachtrag beantragt werden.

2.4.4 Verbuchung und Wirtschaftsprüfung in den Empfängerländern

Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge sowohl bzgl. Unterhalts als auch Bauzahlungen werden vor Ort gebucht und in ein weltweit zentrales Buchhaltungs- und Controllingssystem bei KDI eingespielt. KDI wertet laufend sämtliche Buchungen aus und bewertet sie aufgrund eines umfassenden Kennzahlenanalyseystems.

Sämtliche Einrichtungen weltweit sind verpflichtet, sowohl die Abrechnungen der Bau- als auch die der Unterhaltsprojekte durch unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften prüfen zu lassen. Diese Prüfberichte werden KDI und von diesem wiederum dem HGFD vorgelegt.

Um landesspezifischen Unterschieden in der Rechnungslegung Rechnung zu tragen, gleichzeitig aber ein einheitliches Bild des finanziellen Gebarens der Empfängervereine zu haben, müssen alle Empfängerorganisationen einen weltweit einheitlichen Fragebogen („Audit Standard“) ausfüllen.

Zu dem vollständigen Jahresabschluss wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

An die SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehlerberücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.“

München, den 26. April 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Alexander Winter
Wirtschaftsprüfer


ppa. Petra Hälsig
Wirtschaftsprüfer



3. Die Beurteilung durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI); Werbe- und Verwaltungskosten

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) ist eine gemeinnützige Stiftung, die vorwiegend mit öffentlichen Mitteln betrieben wird und die ein freiwilliges Zertifizierungsverfahren für gemeinnützige Organisationen anbietet. Gegenstand der Prüfung durch das DZI ist insbesondere das ethische Verhalten bei der Spendenwerbung, die Feststellung eines korrekten und transparenten Finanzgebarens und der sparsame und zweckgerichtete Umgang mit Spendenmitteln.

Das DZI nimmt seine Beurteilung u. a. aufgrund unseres Jahresabschlusses vor, der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Price-WaterhouseCoopers geprüft und testiert wurde.

Nach eingehender Prüfung durch das DZI wurde dem HGFD erneut das Prüfsiegel erteilt. Dieses ist für ein Jahr gültig.



Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)

**Geprüft +
Empfohlen**

Das DZI hat für das Jahr 2010 eine Quote für Werbe- und Verwaltungsaufwendungen von 19,02 Prozent festgestellt.

Unsere reine Verwaltungskostenquote nach DZI (Verwaltungs- zu Gesamtausgaben) betrug in 2010 1,75 Prozent. Unsere Werbekostenquote nach DZI betrug in 2010 17,72 Prozent der Gesamtausgaben.

Bezüglich der Arbeitsweise des HGFD kam das DZI zu folgender Feststellung:

„Der Verein leistet satzungsgemäße Arbeit. Werbung und Information sind wahr, eindeutig und sachlich. Mittelfluss und Vermögenslage werden im Rechenwerk nachvollziehbar dokumentiert. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab angemessen („angemessen“ = 10 Prozent bis unter 20 Prozent). Eine Kontrolle des Vereins und seiner Organe ist gegeben.“

Wir danken Ihnen im Namen der SOS-Kinder für Ihre Unterstützung!



Freude über die neue Rutsche im Kinderdorf Mexiko-Stadt.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Die SOS-Kinderdörfer weltweit gehören zu den Erstunterzeichnern der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.
www.transparency.de

